

BEKANNTMACHUNG

Am

Dienstag, 05.05.2020

findet

um 19.00 Uhr in der **Landkost-Arena Goethestr. 17**

eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Geschäftsordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- der Tagesordnung

2. Informationen

- des Bürgermeisters
- der Vorsitzenden
- der Fraktionen
- des Ortsbeirates Pätz
- der Fachausschüsse

3. Einwohnerfragestunde

4. Beschlussvorlagen

- B 12/05/20 – Bbauungsplan „Parkplatz am großen Tonteich“ – Offenlagebeschluss
- B 09/05/20 – Finanzielle Förderung von Gewerbetreibenden in der Corona-Krise
- B 10/05/20 – Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020
- B 11/05/20 – 3. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee

5. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

- 5.1. Antrag UBBP zur Aufstellung eines kommunalen Förderprogramms „Bestensee Corona Soforthilfe“
- 5.2. Antrag UBBP zur erneuten Beratung der Aufwandsentschädigung
- 5.3. Antrag UBBP Verzicht auf Kita-Beiträge
- 5.4. Antrag UBBP Forderungsverzicht gegenüber Vereinen

6. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

7. Sonstiges

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Geschäftsordnung

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- der Tagesordnung

2. Sonstiges



Rubenbauer

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Aushang-Nr.:	34/2020
ausgeh. am:	27.04.2020
abzun. ab:	06.05.2020
Unterschrift:	Adl.

hb

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 20.01.2020, Hauptausschuss am 18.02.2020
Beschluss-Tag : 05.05.2020
Beschluss-Nr. : 12./05/20
Betreff : Bebauungsplan „Parkplatz am großen Tonteich“

Offenlagebeschluss

Beschluss :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee billigt den zweiten überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz am großen Tonteich“ vom April 2020; er wird zur erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung bestimmt.

Begründung :

Zum Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz am großen Tonteich“ wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Jahr 2014 durchgeführt. Der Entwurf fand unter den Vorgaben des damaligen Landesentwicklungsplans LEP-BB keine Zustimmung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung. Gemäß einer neuen Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 22.11.2019 sind durch den aktuellen Landesentwicklungsplan (LEP HR) keine Widersprüche zu den Zielen der Raumordnung mehr zu erkennen und das Planverfahren kann fortgesetzt werden. Zur Weiterführung des Verfahrens ist die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit den Planunterlagen zum überarbeiteten Entwurf (April 2020) erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlagen : 1. Entwurf B-Plan , Stand April 2020
2. Entwurf Begründung , Stand April 2020

Gemeindevertretung Bestensee

**BESCHLUSS
DER GEMEINDEVERTRETUNG**

- öffentlich-

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Hauptausschuss am 21.04.2020

Beschlusstag: 05.05.2020

Beschluss - Nr.: 10/05/20

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020

Begründung: Gemäß § 65 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 67 Abs.1 und 2 BbgKVerf aufgestellt und festgestellt und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis :

Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	
von der Abst. u. Berat.gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung Bestensee

B E S C H L U S S

der Gemeindevertretung

- öffentlich

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im: - Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit
und Katastrophenschutz am 10.03.2020
- Hauptausschuss am 21.04.2020

Beschluss-Tag: 05.05.20

Beschluss-Nr.: **11/05/20**

Betreff: 3. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung
von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt
die in der Anlage vorliegende 3. Erweiterung des
Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der
Gemeinde Bestensee vom 16.07.2012

Begründung: siehe Seite 2

Abst.-Ergebnis: Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:
von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf
des Landes Bdbg.ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: 3. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von
Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee vom 16.07.2012

Fraktion Unabhängige Bürger für Bestensee und Pätz (UBBP)

Stärkste Fraktion in der Gemeindevertretung Bestensee

Gemeindevertretung: 05.05.2020

Antrag: Aufstellung eines kommunalen Förderprogramms „Bestensee Corona Soforthilfe“ für Corona-geschädigte Solo-Selbständige, Angehörige freier Berufe, kleine Unternehmen und Institutionen und Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020

Die Fraktion UBBP stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.05.2020 folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich ein kommunales Förderprogramm, Arbeitstitel „Bestensee Corona Soforthilfe“, für Corona-geschädigte Solo-Selbständige, Angehörige freier Berufe, kleine Unternehmen und Institutionen aufzustellen und dafür Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen. Aufgrund der Dringlichkeit sind alle rechtlichen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten durch die Verwaltung auszuschöpfen, um die Zahlungsabwicklung so schnell als möglich zu realisieren.

Annette Lehmann Vorsitzende Fraktion UBBP

Nachfragen / Kontakt: Frau Annette Lehmann, Vorsitzende Fraktion UBBP

Telefon: 0177 3732 079

Mailing: dieMusiklehrerin@gmx.de

Fraktion Unabhängige Bürger für Bestensee und Pätz (UBBP)
Stärkste Fraktion in der Gemeindevertretung Bestensee

Gemeindevertretung: 5.05..2020

Antrag: Erneute Beratung der Aufwandsentschädigungssatzung

Die Fraktion UBBP stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 5.05.2020 folgenden Antrag:

Erneute Beratung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bestensee.

Die UBBP möchte angesichts der aktuellen Lage an alle Gemeindevertreter appellieren, die Erhöhung der Diäten noch einmal zu überdenken!

Wir sollten ein Zeichen setzen und die geschätzten zusätzlichen 20000 Euro dem Bestensee – Corona – Hilfsfonds zukommen lassen.

Annette Lehmann Vorsitzende Fraktion UBBP

Nachfragen / Kontakt: Frau Annette Lehmann, Vorsitzende Fraktion UBBP

Telefon: 0177 3732 079

Mailing: dieMusiklehrerin@gmx.de

Aufwandsentschädigungssatzung

Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung Bestensee und die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz und für ehrenamtlich Beauftragte

Präambel

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 24, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4 und 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, gemäß der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 40]) in der jeweils geltenden Fassung, gemäß der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 10]) in der jeweils geltenden Fassung, gemäß § 46 Abs. 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) vom 21. November 2000 (GVBl.I/00, [Nr. 13], S.158, ber. GVBl.I/01 [Nr. 03], S. 38) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 05.05.2020 folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, für die sachkundigen Einwohner, den Ortsvorsteher und Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz sowie für die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit Betrauten.

§ 2 Grundsätze

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung und Ausschüsse, dem Ortsvorsteher sowie den Mitgliedern des Ortsbeirates und den in ein Ehrenamt Berufenen wird eine Aufwandsentschädigung als Auslagenersatz zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes gewährt.
Daneben werden der Ersatz des Verdienstausfalls und eine Reisekostenvergütung für Dienstreisen außerhalb der Gemeinde Bestensee nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) gewährt.
- (2) Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung sind die mit dem Ehrenamt verbundenen sowie die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere Bekleidungs- und Repräsentationsaufwendungen, Kosten für Fortbildung, Schreibmaterial, Druckkosten, Portokosten, Verzeehr, Fachliteratur, Telekommunikationskosten, Fahrten innerhalb des Gebietes der Gemeinde sowie bei Nutzung eines Wohnraums / Arbeitszimmers auch dessen Betriebskosten und die Abnutzung abgegolten.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für: **ab 01.01.21 bis 31.12.20**

* die Gemeindevertreter	80,00 €	65,00 €
* den Ortsvorsteher des Ortsteils Pätz	280,00 €	225,00 €
* die Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher oder Gemeindevertreter sind	30,00 €	25,00 €
* die Schiedsperson	80,00 €	70,00 €
* deren Stellvertreter	80,00 €	70,00 €

(2) Daneben wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt. Deren monatliche Höhe beträgt für:

* den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	280,00 €	225,00
* dessen Stellvertreter (je)	130,00 €	100,00

Für die Dauer der Vertretung von mehr als 2 Wochen ist die Aufwandsentschädigung des Vertretenen entsprechend zu kürzen, Vertretungsbeginn und voraussichtliche Dauer sind durch den zu Vertretenden grundsätzlich schriftlich anzuzeigen.

* den Vorsitzenden des Hauptausschusses, soweit er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist	190,00 €	170,00 €
* die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung	80,00 €.	65,00 €

(3) Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen für den Vorsitz der Gemeindevertretung und dem Fraktionsvorsitz nebeneinander zu, so kann nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen für den Vorsitz der Gemeindevertretung und dem Vorsitz des Hauptausschusses nebeneinander zu, so ist die Aufwandsentschädigung für den Vorsitz des Hauptausschusses um 50 Prozent zu vermindern.

(4) Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Höhe des Aufwandes nach Maßgabe der der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV) festgesetzt. Besteht der Leistungsanspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird nur der Teil der Dienstaufwandsentschädigung gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

§ 4 Sitzungsgeld

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, sowie an Fraktionssitzungen, wenn diese der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro **ab 01.01.2021, bis zum 31.12.2020 13,00 Euro** je Sitzung. Es wird jeweils nur eine Fraktionssitzung pro Gemeindevertreter-sitzung und Ausschusssitzung gewertet.

(2) Die Mitglieder des Ortsbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro **ab 01.01.2021, bis zum 31.12.2020 13,00 Euro**.

Entwurf der UBBP

- (3) Dem Ortsvorsteher oder seinem Stellvertreter wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro **ab dem 01.01.2021, bis zum 31.12.2020 13,00 Euro** gewährt, wenn die Teilnahme im Rahmen seiner Zuständigkeit erfolgt.
Dies gilt nicht, wenn sie bereits als Mitglied der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld erhalten.
- (4) Den Vorsitzenden der Ausschüsse wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro **ab dem 01.01.2021, bis zum 31.12.2020 13,00 Euro** gewährt, soweit sie keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 2 erhalten.
- (5) Für ihren Aufwand erhalten sachkundige Einwohner für jede Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, in die sie berufen wurden, sowie Sitzungen, die deren Vorbereitung dienen, ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro **ab dem 01.01.2021, bis zum 31.12.2020 13,00 Euro**. Es wird jeweils nur eine vorbereitende Sitzung pro Ausschusssitzung gewertet.
- (6) Die Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgt auf der Grundlage der bei den Sitzungen zu führenden Anwesenheitslisten mit Unterschriftsleistung.
- (7) Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
- (8) Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gezahlt werden.

§ 5 Verdienstausschlag

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Ortsbeirates, die in Ausschüssen tätigen sachkundigen Einwohner und alle in ein Ehrenamt Berufenen haben Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstausschlages und Aufwendungen für Kinderbetreuung. Er wird auf Antrag und grundsätzlich gegen Nachweis erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.
- (2) Der Verdienstausschlag wird monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

§ 6 Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

- (1) Jedem Mitglied der Gemeindevertretung kann einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte gewährt werden. Der maximale Zuschuss beträgt 500,00 Euro und wird gegen Vorlage eines Kaufbeleges erstattet.

§ 7 Reise- und Fahrkosten

- (1) Reisekosten (Tagegeld und Fahrkosten) werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung, des Ortsbeirates, den sachkundigen Einwohnern und alle in ein Ehrenamt Berufenen auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erstattet. Eine Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die von der Gemeindevertretung angeordnet oder genehmigt wurden.

Entwurf der UBBP

- (2) Fahrkosten der Gemeindevertreter zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiratsmitglieder zu den Sitzungen der Ortsbeiräte sowie für Fahrten innerhalb der Gemeinde Bestensee werden nicht zusätzlich erstattet. Sie werden durch Zahlung der Aufwandsentschädigung (§ 3 dieser Satzung) abgegolten.

§ 8 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden als monatliche Pauschalbeträge gezahlt. Die Sitzungsgelder werden entsprechend der Teilnahme für jeden Monat nachträglich gezahlt.
Fehlt ein Gemeindevertreter unentschuldigt bei der Gemeindevertreterversammlung, so erhält er in diesem Monat keine Aufwandsentschädigung, wenn er sich nicht innerhalb von 3 Tagen nach dieser Sitzung beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung entschuldigt.
Die monatliche Aufwandsentschädigung wird um 30,00 Euro gekürzt, wenn ein Gemeindevertreter unentschuldigt bei Ausschusssitzungen fehlt, soweit er sich nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Sitzung beim Ausschussvorsitzenden entschuldigt.
- (2) Der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird.
Er entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.
Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (3) Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht wahrgenommen, ist die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem 4. Monat einzustellen.
Übt ein Gemeindevertreter, der Ortsvorsteher des Ortsteils Pätz oder ein Mitglied des Ortsbeirates seine Tätigkeit mehr als 2 Monate nicht aus, wird die Aufwandsentschädigung um 50 Prozent gemindert.
- (4) Die Zahlung von Verdienstausfall nach § 5 dieser Satzung sowie von Reisekosten nach § 7 dieser Satzung erfolgt in dem auf die Geltendmachung folgenden Monat mit der Überweisung der Aufwandsentschädigung.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt **rückwirkend zum 1. Mai 2020** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom **03.03.2020** außer Kraft.

Bestensee, 05.05.2020

Quasdorf Bürgermeister

Gemeindevertretung: 05.05.2020

Antrag: Verzicht auf Kita-Beiträge

Die Gemeindevertretung beschließt die Beitragserhebung für Kinder in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege der Gemeinde Bestensee für die Dauer der Betriebsuntersagung nicht zu erheben. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt Fördermittel vom Land zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (RL Kita-Elternbeitrag Corona) zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.

Annette Lehmann

Vorsitzende Fraktion UBBP

Nachfragen / Kontakt: Frau Annette Lehmann, Vorsitzende Fraktion UBBP

Telefon: 0177 3732 079

Mailing: dieMusiklehrerin@gmx.de

Gemeindevertretung: 05.05.2020

Antrag: Forderungsverzicht gegenüber Vereinen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt auf Mietforderungen gegenüber gemeinnützigen ortsansässigen und gemeinnützigen ortsfremden eingetragenen Vereinen bei Nutzung kommunaler Gebäude für die Dauer der durch die Corona-Allgemeinverfügungen massiven Nutzungsbeschränkungen ab 1. April 2020 zu verzichten.

Annette Lehmann

Vorsitzende Fraktion UBBP

Nachfragen / Kontakt: Frau Annette Lehmann, Vorsitzende Fraktion UBBP

Telefon: 0177 3732 079

Mailing: dieMusiklehrerin@gmx.de